

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 17.10.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.4

Vierte Änderungssatzung der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Welterbestadt Quedlinburg (Benutzungssatzung)
Vorlage: BV-StRQ/063/24

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die „Vierte Änderungssatzung der Satzung über die Aufnahme und Betreuung in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Welterbestadt Quedlinburg (Benutzungssatzung)“ zum 01.01.2025 gemäß Anlage 1.

ungeändert beschlossen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.



Martin Michaelis
1. Stellvertreter der
Vorsitzenden des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg



Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg